

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 28. April 1894.)

Das Komitee für Evangelisation im Kanton Tessin beschwert sich unterm 27. April darüber, daß Pfarrer Zamperini am 15. April durch Gemeindebeamte von Arbedo-Castione an der Abhaltung des evangelischen Privatgottesdienstes in einem von ihm gemieteten Lokal in einem Hause bei Castione unter Berufung auf einen Gemeindebeschluß verhindert und ihm sofortige Verhaftung angedroht worden sei, und wünscht, daß die tessinische Regierung zur Aufrechterhaltung der Kultusfreiheit angehalten werde.

Der Bundesrat hat der Regierung des Kantons Tessin telegraphisch die Erwartung ausgesprochen, daß sie unverweilt die nötigen Maßnahmen ergreifen werde, um in wirksamer Weise die Kultusfreiheit im Kanton Tessin zu wahren, und daß sie der Bevölkerung durch eine allgemeine Bekanntmachung ihren Willen, einem durch die Bundesverfassung gewährleisteten Grundsatz Nachachtung zu verschaffen, zu erkennen gebe.

(Vom 1. Mai 1894.)

Der unterm 14. Dezember 1893 vom Bundesrate zum schweizerischen Konsul in Christiania ernannte Herr Johannes Lunde hat das Exequatur der dortigen Regierung erhalten.

(Vom 4. Mai 1894.)

Herr Hiromoto W a t a n a b e, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Japans bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Sitz in Wien, ist von seiner Regierung abberufen worden.

Das Generalkonsulat von Schweden und Norwegen in Genf übermittelt im Auftrage seiner Regierung das Programm für den vom 3.—8. August 1894 in Stockholm stattfindenden internationalen Amerikanistenkongreß.

Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-offizierbildungsschule Nr. I in Basel werden zu Sanitätsoffizieren ernannt:

a. Zu Oberlieutenants der Sanität (Ärzte):

Herr Hohl, Hans, von Grub, in Rehetobel.

- „ Dizard, Franz, von Bonfol, in Genf.
- „ Nienhaus, Eugen, von Basel, in Olten.
- „ Schönenberger, Fridolin, von und in Bütschswyl.
- „ Cloëtta, Max, von Zürich, in Glarus.
- „ Lindt, Rolf, von und in Bern.
- „ Markees, Emil, von und in Basel.
- „ Winkler, Bernhard, von und in Hitzkirch.
- „ Christen, Johann, von Herzogenbuchsee, in Bern.
- „ Egloff, August, von und in Tägerweilen.
- „ Hiß, Hugo, von Isenfluh, in Münsingen.
- „ Stettler, Karl, von Bern, in Zürich.
- „ von Lerber, Alfred, von und in Bern.
- „ Rahm, Otto, von Hallau, in Schaffhausen.
- „ Custer, Fried., von und in Rheineck.
- „ Heggin, Karl, von Menzingen, in Bad Schönbrunn.
- „ Niebergall, Ernst, von und in Basel.
- „ Stöcklin, Joh. Bapt., von Hermetschwil, in Lausanne.
- „ Müller, Arnold, von und in Winterthur.
- „ Bider, Max, von und in Basel.
- „ Michel, Eduard, von Netstall, in Bern.
- „ Spöndly, Otto, von und in Zürich.
- „ Knaus, Albert, von Alt-St. Johann, in Bern.
- „ Koch, Walo, von und in Laufenburg.

b. Zu Lieutenants der Sanität (Apotheker):

Herr Bähler, Fritz, von Elm, in Glarus.

- „ Heuß, Robert, von Chur, in Lausanne.

Den Kantonen Zürich, Waadt, Neuenburg und Genf werden an die Auslagen, die von denselben pro 1893 zur Bekämpfung der Reblaus gemacht worden sind, folgende Bundesbeiträge verabfolgt:

Zürich	Fr. 9,163. 96
Waadt	„ 29,632. 11
Neuenburg	„ 8,172. 52
Genf	„ 30,472. 38
Total	<u>Fr. 77,440. 97</u>

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Konolfingen nach Biglen, eventuell zum Anschluß an die Emmenthalbahn, vom 17. April 1891, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 36 Monate, d. h. bis 17. April 1897, verlängert.

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Bern nach Neuenburg (direkte Linie), vom 11. Oktober 1890, angesetzte, durch Bundesratsbeschluß vom 18. April 1893 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein weiteres Jahr, d. h. bis 10. April 1895, verlängert.

(Vom 8. Mai 1894.)

Herr Oberst Thélín wird entsprechend seinem Gesuche vom Kommando der Infanteriebrigade II Auszug entlassen und gemäß Art. 58 der Militärorganisation unter die dem Bundesrate zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht. An seine Stelle wird zum Kommandanten der Infanteriebrigade II Auszug gewählt Herr Albert Sarasin, in Genf, Oberstlieutenant, bisheriger Kommandant des Infanterieregiments 2 Auszug, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst der Infanterie.

Lieutenant Luigi Riva in Roveredo wird zum Oberlieutenant (Sappeurs) befördert.

Für technische Chemie am Polytechnikum wird im Sinne einer Scheidung des Lehrgebietes der technischen Chemie nach anorganischer und organischer Chemie eine zweite Professur geschaffen.

Die in Art. 5 der Konzession einer Drahtseilbahn von Vernayaz nach Gueuroz vom 29. März 1893 angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein Jahr, d. h. bis 29. März 1895, verlängert.

Wahlen.

(Vom 1. Mai 1894.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Telephongehülfen in Lau-
sanne:

Herr Marcel Bolomey, von Lutry.
„ Gustav Piotet, von Lausanne.

(Vom 4. Mai 1894.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Bern:

Herr Fritz Gnägi, von Schwadernau.
„ Heinrich Pfenninger, von Bäretswil.

Posthalter in Seewen:

Frl. Margaretha Keller, von Siblingen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1894
Date	
Data	
Seite	441-444
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 603

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.